

Geschäftsanhahnungsreise Tunesien

für deutsche Zulieferer und Lösungsanbieter im Bereich zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen

13.-17. November 2023, Tunis



Zivile Sicherheit in Tunesien

Vom 13. bis zum 17. November 2023 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Tunesischen Industrie- und Handelskammer (AHK Tunesien) und mit Unterstützung des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW) und dem Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhahnung nach Tunesien (Tunis) durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und –dienstleistungen und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Tunesien hat die Nähe zu Europa und die relativ niedrigen Arbeitskosten genutzt, um auf den Aufbau einer vielfältigen, offenen und marktorientierten Wirtschaft hinzuarbeiten. Zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen gehören Landwirtschaft, Tourismus, die Phosphatindustrie, Textilien und Bekleidung, Automobilzulieferung und zunehmend der IT- und Softwarebereich. Tunesien hat die Investitionen in seine Hafen-, Transport- und Industriinfrastruktur erhöht, um sich als Zentrum und Vermittler für Geschäfte in Afrika zu positionieren.

Aktuell prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein reales Wachstum des BIP von 2,2 %. Das BIP pro Kopf liegt bei 12.562 US\$.

Vor allem im Dienstleistungssektor scheint Tunesien aber seine Standortvorteile vermehrt ausspielen zu können. Die ausländischen Direktinvestitionen gehen vor allem in diesem Bereich im ersten Quartal des Jahres 2022 steil nach oben. Wichtigste Segmente sind Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und nach wie vor der Tourismus.

Durchführer

Marktchancen für deutsche Unternehmen



Zivile Sicherheit und Tourismus

Nachdem 2019 etwa 9,5 Mio. Touristen das Land besucht hatten, erholen sich die Besucherzahlen nach Corona allmählich. Mit rund 13 % Beitrag zum BIP und 400.000 Arbeitsplätzen ist der Tourismus für die Gesamtwirtschaft sehr wichtig.

Das Thema Sicherheit spielt für den Tourismussektor eine immens wichtige Rolle. Alle Hotels im 4- und 5-Sterne-Bereich wie auch Restaurants und Clubs der höheren Preiskategorie haben eigenes Sicherheitspersonal und in die entsprechende Ausrüstung wie Scanner, Metalldetektoren und Überwachungssysteme investiert. Hier bieten sich weiterhin gute Auftragschancen für die deutsche Wirtschaft.

Zivile Sicherheit und IT

Tunesien ist eine treibende Kraft der digitalen Wirtschaft in Nordafrika und auf dem gesamten afrikanischen Kontinent. Die digitale Wirtschaft macht 11 % des tunesischen Bruttoinlandsprodukts aus und ist damit einer der am stärksten und am schnellsten wachsenden Sektoren des Landes. Mehr als 1.600 Unternehmen bieten über 100.000 gut bezahlte Jobs. Auch verfügt Tunesien über einen großen Pool an jungen Akademikern mit sehr guten digitalen Kompetenzen. Die Regierung will das Potenzial der digitalen Transformation weiter nutzen.

Dem auslaufenden nationalen Strategieplan Digitales Tunesien 2020 soll eine ähnlich ambitionierte Strategie folgen. Die vor Ort vertretenen deutschen Unternehmen haben Tunesien als Sourcing-Standort für IT-Dienstleistungen identifiziert.

Die lokale Marktnachfrage im Bereich zivile Sicherheit wird vom Handelssektor angetrieben und konzentriert sich derzeit besonders auf Systeme zur Sicherung von Eigentum (Brandschutzsysteme, Alarmer, Überwachungssysteme), IT-Sicherheit (Forensische Software und Verschlüsselungsausrüstung) und öffentliche Sicherheitsanlagen (Barrieren, Erkennungssoftware, Zugangskontrollen, Smart-City-Anwendungen).

Zivile Sicherheit und Infrastruktur

Auch wichtige große Infrastrukturprojekte im staatlichen Bereich bieten gute Auftragschancen. Hierzu gehört auch der Hauptstadtflughafen Aéroport International de Tunis-Carthage, der dringend einer grundlegenden Modernisierung bedarf. Auch die dort befindliche Sicherheitsausrüstung gilt als veraltet. Weitere Projekte sind der Bau einer Tunis Sport City, der Ausbau des Enfidha-Hafens oder die Erweiterung des Hafens von Rades.

Leistungen für die Teilnehmenden an der Geschäftsanhaltung

Individuelle Termine mit potentiellen GeschäftspartnerInnen:
Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen GeschäftspartnerInnen und AuftraggeberInnen vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Tunis präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten tunesischen Fachpublikum, das aus Vertretenden von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Zielmarktanalyse:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanhaltung erhalten die teilnehmenden deutschen Unternehmen im Vorfeld eine eigens für die Geschäftsanhaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche in Tunesien.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben**. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.



Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

| | | |
|--|--|------------------------|
| 1. Tag: Montag, 13. November 2023 | | Tunis, Tunesien |
| Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen / Check-In Delegationshotel in Tunis | | |
| 19:00 | <p>Briefing für die deutschen Teilnehmenden mit VertreterInnen von MENA Business, AHK Tunesien, GTAI, Anwaltskanzlei, Deutsche Botschaft (tbc).</p> <p>Informationen zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markterschließungsprogramm für KMU und die Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen • Tunesien: wirtschaftliche und politische Lage • Rechtliche Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten in Tunesien • Markt- bzw. kulturspezifische Besonderheiten und Geschäftsgepflogenheiten | |
| 20:30 | Get-together | |
| 2. Tag: Dienstag, 14. November 2023 | | Tunis |
| 10:00 | <p>Präsentationsveranstaltung im Delegationshotel zum Thema Zivile Sicherheit Mögliche SprecherInnen: CSENSE – Nationale Handelskammer für elektronische Sicherheit, Tunisian Civil Aviation and Airports Authority, OACA, Tunesische Hafenbehörde, OMMP (tbc)</p> <p>Session I: Fachvorträge Session II: Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen – Teil 1 -Mittagspause- Erfahrungsberichte IT Sicherheit / Zivile Sicherheit Session III: Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen – Teil 2</p> | |
| 15:00 | <p>Networking und Kontaktbörse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B2B-Meetings zwischen den tunesischen und den deutschen teilnehmenden Unternehmen • Empfang und Möglichkeit des Austauschs zwischen den Teilnehmenden | |
| 19:00 | Fahrt nach la Goulette und gemeinsames Abendessen (Selbstzahler) | |
| 3. Tag: Mittwoch, 15. November 2023 | | Tunis |
| Vormittags | <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmenden und tunesischen Gesprächspartnern • Gruppentermine bei wichtigen staatlichen Ministerien oder Behörden, z.B. Innenministerium oder das nationale Amt für Zivilschutz (l'Office National de la Protection Civile / ONPC) | |
| 14:00 | <p>Je nach Zusammensetzung der Gruppe*: Besichtigung des Flughafens von Tunis; „Tunis-Carthage“ (https://www.aeroport-tunis-carthage.com/en) (tbc) / Vorstellung des Sicherheitskonzeptes Der Flughafen in Tunis hat eine Kapazität von 5 Mio. Passagieren/Jahr und ist Drehkreuz der tunesischen Fluggesellschaft TunisAir. oder Besichtigung des Port de la Goulette (Hafen von Goulette) in Kooperation mit der tunesischen Hafenbehörde OMMP // Vorstellung des Sicherheitskonzeptes Der Hafen von La Goulette, ca. 10 km außerhalb von Tunis gelegen, ist vor allem ein Umschlagplatz für Massengüter. In ihm befinden sich ebenfalls zwei Terminals für Autofähren nach Italien und Frankreich.</p> | |
| 4. Tag: Donnerstag, 16. November 2023 | | Tunis |
| 09:00 – 14:00 | Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmenden und tunesischen Unternehmensvertretern | |
| 14:00 | <p>Gruppentermin im The Dot (www.thedot.tn) Austausch mit ansässigen Start-ups zum Thema Geschäftschancen im Bereich IT-Sicherheit. Das DOT ist ein Kreativzentrum für Start-ups. Es bietet Unterstützung für Jungunternehmen und Start-ups verschiedener Branchen.</p> | |
| 19:00 | Auswertungsgespräche mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen | |
| 5. Tag: Freitag, den 17. November 2023 | | Tunis |
| vormittags | Individuelle Abreise | |

*Besuchstermine können je nach Ausrichtung der deutschen Unternehmen angepasst werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörung für deutsche Zulieferer und Lösungsanbieter im Bereich zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen** vom 13. bis 17. November 2023 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil***:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anmeldeschluss: Dienstag, 08. August 2023

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH | Herr Matthias Mauz
Charlottenstr. 16 | 10117 Berlin
Tel: +49-(0)30-20 45 58 86
mauz@mena-business.com
www.mena-business.com

***Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH, AHK Tunesien und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

***Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business GmbH und die AHK Tunesien Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA Business GmbH und der AHK Tunesien verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahktunis.org widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Projektpartner:



Fachpartner:



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ZIVILE SICHERHEITSTECHNOLOGIEN



MITTELSTAND GLOBAL
WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

| | | |
|------------------------------|--|-----|
| Firmenname | | |
| Straße / Hausnummer | PLZ | Ort |
| Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen) | |
| Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro | |
| Branchen-/Wirtschaftsbereich | | |

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markter- schließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub- ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.